



Gesetzlich vorgeschriebene
Erstinformation

DIE GESETZLICH VORGESCHRIEBENE ERSTINFORMATION IST BESTIMMT FÜR

Anrede

Name, Vorname (+ggf. Firmenname)

Straße Nr.

PLZ Ort

IHR VERMITTLER UND VERTRAGSPARTNER ALS VERSICHERUNGSMAKLER

Herr Stefan Vestner

Makler Hassberge GmbH & Co. KG

An der Lohwiese 51

97500 Ebelsbach

Telefon: 0049 9522 708 93 73

Fax: 0049 9522 708 93 74

Mobil: 0049 171 50 95 447

E-Mail: info@makler-hassberge.de

Homepage: www.makler-hassberge.de

Registergericht Bamberg, HRB 11290, Registergericht Bamberg, HRA 13131, Geschäftsführer: Stefan Vestner, Haftende Gesellschafter: Makler Haßberge Verwaltungs- GmbH An der Lohwiese 51 97500 Ebelsbach Geschäftsführer: Stefan Vestner

STATUS GEMÄß GEWERBEORDNUNG

Ihr Vertragspartner ist tätig als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34 d Abs. 1 der Gewerbeordnung, bei der zuständigen Behörde gemeldet und in das Register nach § 34 d Abs. 10 der Gewerbeordnung eingetragen. (*)

Register-Nr.

D-5YWO-NNK1S-05

zuständige IHK

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Telefon: 089/5116-0, Fax: 089/5116-1306, Email: info@muenchen.ihk.de, Homepage: www.muenchen.ihk.de

Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34f Gewerbeordnung

Umfang der Genehmigung

- Absatz 1 Satz 1 Nummer 1
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 2
 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3

ausstellende Behörde

IHK München

Aufsichtsbehörde

IHK München, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Register-Nr.

D-F-155-YMII-46

zuständige IHK

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Telefon: 089/5116-0, Fax: 089/5116-1306, Email: info@muenchen.ihk.de, Homepage: www.muenchen.ihk.de



Gesetzlich vorgeschriebene
Erstinformation

Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34i Gewerbeordnung

Umfang der Genehmigung	<input checked="" type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 <input type="checkbox"/> Absatz 4 Satz 1
ausstellende Behörde	IHK München
Aufsichtsbehörde	IHK München, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München
Register-Nr.	D-W-155-213N-61
zuständige IHK	Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München, Telefon: 089/5116-0, Fax: 089/5116-1306, Email: info@muenchen.ihk.de, Homepage: www.muenchen.ihk.de

Ihr Vertragspartner besitzt eine Genehmigung nach §34c Gewerbeordnung (Umfang laut Gesetzestext ab dem 01.01.2013)

Umfang der Genehmigung	<input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 <input checked="" type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 2 <input type="checkbox"/> Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und b
ausstellende Behörde	Landratsamt Hassberge
Aufsichtsbehörde	Landratsamt Hassberge, Am Herrenhof 1, 97437 Hassfurt

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34d GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34d GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **SV 75506917-892** beim Versicherer **Ergo** .

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34f GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34f GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **SV 75506917-892** beim Versicherer **Ergo** .

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34i GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34i GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **Ergo** beim Versicherer **SV 75506917-892** .

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34c GewO

Ihr Vertragspartner besitzt eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Genehmigung nach § 34c GewO in gesetzlich vorgeschriebener Höhe mit der Versicherungsnummer **SV 75506917-892** beim Versicherer **Ergo** .

Beteiligungen von oder an Versicherungsunternehmen

Ihr Vertragspartner besitzt keine direkten oder indirekten Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens.

Kein Versicherungsunternehmen und auch kein Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens besitzt eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 Prozent an den Stimmrechten oder am Kapital Ihres Vertragspartners.



Gesetzlich vorgeschriebene **Erstinformation**

BERATUNG

Die Tätigkeit beinhaltet auch Beratung.

BEVOLLMÄCHTIGTE DRITTE

Ihr Vertragspartner bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben unterbevollmächtigter Dritter.

Bevollmächtigte Dritte Ihres Vertragspartners sind insbesondere der Maklerpool INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH und die Patronus GmbH. Die beiden vorgenannten Firmen haben ihren Sitz in 04178 Leipzig, Sportplatzweg 15. Die INVERS Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(*). Sie ist unter der Registernummer D-HXGW-KNGZ5-12 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen. Die Patronus GmbH verfügt ebenfalls über eine Gewerbeerlaubnis nach § 34d Abs.1 GewO als Versicherungsmakler(*). Sie ist unter der Registernummer D-XT7F-OX7U9-42 in das Vermittlerregister nach § 11a GewO eingetragen.

GEMEINSAME ANGABEN

Sofern Sie die o. g. Eintragungen im Vermittlerregister überprüfen möchten, so können Sie dies über die Internetseite **www.vermittlerregister.info** oder unter Telefon: 01806 00 58 50 (20 Cent/Anruf) oder bei der DIHK, Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon: 030/20308-0, Internet: www.dihk.de als registerführende gemeinsame Stelle nach § 11a GewO jederzeit veranlassen. Sofern Sie mit unseren Dienstleistungen einmal nicht zufrieden sein sollten, können Sie folgende Stelle als außergerichtliche Schlichtungsstellen anrufen:

Anschrift der Schlichtungsstellen

Versicherungsombudsmann e.V.
Postfach 08 06 32
10006 Berlin

Ombudsmann Private Kranken- und
Pflegeversicherung
Postfach 06 02 22
10052 Berlin

Ombudsmann der privaten
Bausparkassen
Postfach 303079
10730 Berlin

Deutsche Bundesbank Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt am Main



Gesetzlich vorgeschriebene Erstinformation

VERGÜTUNG IM BEREICH VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

Art und Quelle der Vergütung

Die Vergütung der Tätigkeit erfolgt als:

- konkret vereinbarte Zahlung durch den Kunden oder als
- in der Versicherungsprämie enthaltene Provision, die vom jeweiligen Versicherungsunternehmen ausgezahlt wird oder als
- Kombination aus beidem.

Dies ist letztlich abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Kunden und den Versicherungsprodukten, welche ggf. vermittelt werden.

STATUSBEZOGENE INFORMATION GEM § 12 FINVERMV (HINWEISE GEM. § 12A FINVERMV)

Emittenten und Anbieter

Vom Finanzanlagenvermittler werden Beratungs -oder Vermittlungsleistungen zu Investmentfonds erbracht. Folgende Depotbanken im In- und Ausland kommen als Produktgeber, Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen bzw. auch als sogenannte Fondsplattformen u.a. in Frage

- | | |
|--|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> DWS Investment GmbH | <input type="checkbox"/> MorgenFund GmbH |
| <input type="checkbox"/> FIL Fondsbank GmbH | <input type="checkbox"/> MorgenFund GmbH, Zweigniederlassung Luxemburg |
| <input type="checkbox"/> FNZ Bank AG (ehemals ebase) | <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige: |
| <input checked="" type="checkbox"/> Fondsdepot Bank GmbH | Sauren |
| <input checked="" type="checkbox"/> Franklin Templeton | |

Das Gesamtangebot der Vermittlungs-/Beratungsleistungen des Finanzanlagenvermittlers beinhaltet über 200 KVGn mit über 7.500 in- und ausländischen Investmentfonds. Somit kann, insbesondere auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch des Anlegers, fast die gesamte Palette der in Deutschland zum Vertrieb zugelassenen, offenen Investmentfonds für Endkunden berücksichtigt werden. Die Emittentenliste und Fondspalette erhält der Anleger unter **www.kundenservicecenter.info** oder auf einem dauerhaften Datenträger von seinem Finanzanlagenvermittler ausgehändigt.



Gesetzlich vorgeschriebene **Erstinformation**

Vergütung im Bereich Finanzanlagevermittlung

Der Finanzanlagenvermittler verlangt keine direkte Vergütung vom Anleger, ggf. wird aber zusätzlich eine gesonderte Servicegebührenvereinbarung abgeschlossen. Für den Vertrieb von Finanzanlagen erhält der Finanzanlagenvermittler in der Regel von den Fondsgesellschaften und/oder den depotführenden Stellen Provisionen bzw. Courtagen aus den im Zusammenhang mit dem Kauf und der Verwaltung der Fondsanteile anfallenden Kosten und Gebühren.

Der Finanzanlagenvermittler erhält von der Verwahrstelle der Fondsanteile den Ausgabeaufschlag einmalig als Agio in Prozent des Anlagebetrages sowie eine laufende Vertriebsprovision, die je nach Abrechnungsart der jeweiligen Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaft in Prozent des Wertes der vom Depotinhaber gehaltenen Anteile an Fonds im Depot des Anlegers oder in Prozent der jährlichen Managementfee des jeweiligen Fonds im Depot des Anlegers berechnet wird. Die Höhe der Provisionen variiert je nach Investmentgesellschaft, Anlageschwerpunkt und Art der Fonds.

Die Höhe der jeweiligen Ausgabeaufschläge sowie der sonstigen Kosten und Gebühren ergibt sich aus den betreffenden Abschnitten der Wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), den Verkaufsprospekten der Kapitalverwaltungs-/Investmentgesellschaften und dem PreisLeistungsverzeichnis der jeweiligen Lagerstelle und wird durch den Finanzanlagenvermittler bezogen auf die jeweilig ausgewählte Anlage gesondert ausgewiesen.

Interessenkonflikte / Zuwendungen

Der Finanzanlagenvermittler erhält ggf. neben Provisionen bzw. Courtagen ggf. Mehrvergütungen bei Überschreiten von Umsatzschwellen sowie ggf. auch Marketingzuschüsse oder geldwerte Leistungen wie z.B. Produktschulungen, Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen, kulturelle/gesellschaftliche Veranstaltungen, Überlassen von IT-Software, Verkaufsunterlagen etc.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vermittler je nach vermitteltem Produkt unterschiedlich hohe Zuwendungen erhält.

Der Anleger stimmt zu, dass der Finanzanlagenvermittler sowie seine Kooperationspartner (insbesondere ihm zuzuordnende Mitarbeiter, Servicestellen, Maklerpools etc.), mit denen er zusammenarbeitet/kooperiert, die ihnen jeweils von Dritter Seite zufließenden Vergütungen, Provisionen/Courtagen, Gebühren und Zuwendungen in Abweichung von §§ 675, 667 BGB vereinnahmen und behalten dürfen und verzichtet auf Geltendmachung bestehender und zukünftiger Ansprüche.

- Diese Information wurde dem Anleger vor der ersten Anlageberatung/-vermittlung in Textform ausgehändigt.
- Auf Wunsch des Anlegers wurden die o.a. Daten vor der ersten Anlageberatung/-vermittlung mündlich mitgeteilt und werden nach Vertragsschluss unverzüglich in Textform zur Verfügung gestellt.

NACHHALTIGKEIT

Ihr Vertragspartner ist nicht zu Angaben im Sinne der EU-Verordnung 2019/2088 verpflichtet.



Gesetzlich vorgeschriebene
Erstinformation

UNTERSCHRIFT

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Mandant, die vorgenannten Informationen erhalten und verstanden zu haben.

Ort, Datum

X

Unterschrift des Mandanten



(*) BEGRIFFSERKLÄRUNG

Versicherungsmakler

Von **Versicherungsvermittlern steht allein der Versicherungsmakler auf der Seite seiner Kunden!** Im Register benannt als Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der Versicherungsmakler ist Interessenvertreter seiner Kunden. Er ist verpflichtet die Interessen seiner Kunden gegenüber den Versicherern zu wahren und steht damit auf der Seite des Kunden. Der Versicherungsmakler ist nicht an eine Gesellschaft gebunden. Er wählt entweder aus den Produktangeboten einer hinreichenden Anzahl von verschiedenen Versicherern am Markt aus oder arbeitet mit einer bestimmten Anzahl von Versicherern zusammen, welche sein Vertrauen genießen und die er im letztgenannten Fall seinen Kunden benennt.

Ungebundener Versicherungsvertreter (Mehrfachagent)

Im Register benannt als Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO. Der ungebundene Vertreter ist Handelsvertreter und damit Interessenvertreter der von ihm zur Vermittlung angebotenen Versicherer. Er ist verpflichtet die Interessen der von ihm vertretenen Versicherer gegenüber dem Kunden zu wahren und steht damit auf Seiten der Versicherungsunternehmen. Der ungebundene Vertreter ist in seiner Entscheidung frei, mit welchen Versicherern er zusammenarbeitet. Er muss diese Versicherer seinen Kunden benennen. Der ungebundene Vertreter ist jedoch nicht verpflichtet für seine Kunden hinreichenden Marktüberblick zu gewährleisten.

Gebundener Versicherungsvertreter (Ausschließlichkeitsvermittler)

Im Register benannt als Gebundener Versicherungsvertreter nach § 34d Abs. 4 GewO. Gebundene Vertreter sind Handelsvertreter oder Angestellte und damit Interessenvertreter der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Sie sind verpflichtet die Interessen der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen gegenüber dem Kunden zu wahren und stehen damit auf der Seite der von ihnen vertretenen Versicherungen bzw. Unternehmen. Der gebundene Vertreter muss den/die Versicherer bzw. Unternehmen seinen Kunden benennen, für welche er ausschließlich tätig ist.